

Schulgeldordnung der Rupert-Mayer-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Rupert-Mayer-Schule zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 68 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	123,00 €	68,00 €	55,00 €
2. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
3. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
4. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	68,00 €	68,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltseinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltseinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltseinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltseinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltseinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltseinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung 1. Klasse 7 bis 8 Uhr sowie nach dem Unterricht (Verlässliche Grundschule)	Betreuung pro Monat bei 1 Tag in der Woche	Essen pro Monat bei 1 Tag in der Woche
1. Kind	31,00 €	35,00 €	21,00 €
2. Kind	24,00 €	23,00 €	21,00 €
3. Kind	14,00 €	13,00 €	21,00 €
4. Kind	0,00 €	3,00 €	21,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	3,00 €	21,00 €

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Zusätzlich Betreuung und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	53,00 €
2. Kind	44,00 €
3. Kind	34,00 €
4. Kind	24,00 €
alle weiteren Kinder	24,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat bei 2 Tagen in der Woche	Essen pro Monat bei 2 Tagen in der Woche
1. Kind	69,00 €	42,00 €
2. Kind	47,00 €	42,00 €
3. Kind	27,00 €	42,00 €
4. Kind	6,00 €	42,00 €
alle weiteren Kinder	6,00 €	42,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Zusätzlich Betreuung und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	65,00 €
2. Kind	55,00 €
3. Kind	45,00 €
4. Kind	25,00 €
alle weiteren Kinder	25,00 €

Der Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € an Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Familien, die ein einkommensabhängiges Schulgeld (siehe (1)) abhängig vom Haushaltneutoeinkommen pro Kind entrichten.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Spaichingen, 15. Mai 2026